

Inhalte der Schulungen 0-3



“SCHULUNG 0”

Einführung und erster Überblick über das neue Rahmenschutzkonzept der EmK.

Zeitaufwand: ca. 2 h per Zoom

“SCHULUNG 1”

Grenzen kennen, Grenzen achten.
Sensibilisierung für eigene Grenzen und Grenzen anderer.

Gewalt Definition: Was ist sexualisierte Gewalt?

Zeitaufwand: ca. 2 h in Präsenz

“SCHULUNG 2”

Umsetzung von Risiko-Potential-Analysen auf Gemeindeebene.

Zeitaufwand: ca. 2 h per Zoom

“SCHULUNG 3”

Seelsorge- und Beichtgeheimnis und ordiniertes Amt.

Zeitaufwand: ca. 3 h, noch in Planung

Ansprechperson bei Fragen zur Umsetzung des Rahmenschutzkonzeptes der EmK in der OJK ist Bildungsreferent Jonas Will (KJW Ost).

E-Mail: jonas.will@kjwost.de

Tel.: 0375 2000731

Kontakt Melde- und Ansprechstelle

Karin Toth

Fachkraft für Prävention
und Intervention INSOFA,
Systemische Beraterin
DGSF



melde-
ansprechstelle
@emk.de



069 242521-177



Alle weiteren
Informationen
unter:

emk.de/kirche/rahmenschutzkonzept

Vorläufige Handreichung zum Rahmenschutz- konzept der EmK



Roadmap und Erklärung
der einzelnen
Gewaltschutz-
Schulungen in der OJK

Antworten auf häufig
gestellte Fragen.



Vorläufige

2026

Im Frühjahr und Herbst werden im KJW Ost Jonas Will, Katharina Schmiedel, Mariana Otto und David Melle zur INSOFA ausgebildet. Die "Schulungen 0" werden im ganzen Jahr 2026 weiter angeboten. Die "Schulung 1", wird voraussichtlich im Herbst 2026 in einigen Gemeinden der OJK starten.

Was ist eine INSOFA?

Eine insoweit erfahrene Fachkraft kann bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung beratend zur Seite stehen. Sie unterstützt andere dabei, Gefährdungsrisiken einzuschätzen, Gespräche mit Eltern zu führen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Das EmK-Schutzkonzept sieht vor, dass bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die Melde- und Ansprechstelle kontaktiert wird.

Kontakt siehe Rückseite.

Wer braucht ein erweitertes Führungszeugnis?

Alle EA, die in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien tätig sind oder Kontakt zu diesen Zielgruppen haben.

Alle EA in Leitungsverantwortung für Gruppen und Ausschüsse, als auch diejenigen, die in seelsorgerlichem Kontext mitarbeiten.

Roadmap

2027

Weitere "Schulungen 0" per Zoom und "Schulungen 1" in Präsenz werden angeboten. Zudem soll eine Kombination aus "Schulung 0 & 1" für Gemeinden angeboten werden. Des Weiteren startet im Herbst 2027 "Schulung 2".

Was mache ich bei einem Verdachtsfall?

Bei Verdachtsfällen meldet man sich direkt bei der Melde- und Ansprechstelle, die das weitere Vorgehen klärt. Es gibt KEINE Zwischeninstanz mehr.

Was muss der/die Präventionsbeauftragte des Bezirkes leisten?

Er/Sie ist Ansprechperson auf Bezirksebene zum Thema Prävention.

Sie erhält Informationen zum Thema Gewaltprävention von der Ansprech- und Meldestelle und trägt diese in die Gemeinden.

Sie erinnert an die Umsetzung der Präventionsmaßnahmen und berichtet einmal jährlich über die Umsetzung an die Bezirkskonferenz.

2026 - 2028

2028

Weitere "Schulungen 0, 1 & 2"
Ziel bis Jahresende: Jeder Bezirk benennt eine*n Präventionsbeauftragte*n.
Weiteres Ziel für 2028 ist, dass alle EA die "Schulung 0" durchlaufen haben.
"Schulung 3" startet höchstwahrscheinlich im Herbst 2028.

Wer muss welche Schulung haben?

Schulung 0: ALLE ehrenamtlichen Mitarbeitenden in unserer Kirche + alle hauptamtlichen Mitarbeitenden

Schulung 1: Alle EA, die ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen, sowie alle HA.

Schulung 2: Alle, die eine Leitungsfunktion in einer Gruppe oder in der Gemeinde innehaben, sowie die präventionsbeauftragte Person im Bezirk.

Schulung 3: Alle HA im pastoralen Dienst. Keine ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

*EA - im Folgenden = ehrenamtliche Mitarbeitende

*HA - im Folgenden = hauptamtliche Mitarbeitende